

Beschlussvorlage



STADT **MANNHEIM**²

Der Oberbürgermeister

Dezernat

II

Az.

Datum

28.08.2009

Nr.

420 / 2009

Betreff:

**Erklärung von Barcelona „Die Stadt und ihre Behinderten“
Behindertenkongress 2010**

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 105/09
128/09

Antragsteller/in: Bündnis 90/Die Grünen
CDU Gemeinderatsfraktion

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales	01.00	07.10.2009	X			
2. Gemeinderat	02.00	13.10.2009	X			
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss:

1. Die Stadt Mannheim unterzeichnet die Erklärung von Barcelona.
2. Im Herbst 2010 wird ein Behindertenkongress mit dem Leitthema „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ stattfinden. Mit der Organisation und Durchführung wird der städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderung beauftragt.

Nr.	420 / 2009
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge

Gesamtkosten der Maßnahme	20.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.
Kosten zu Lasten der Stadt	20.000 €

2) Laufende Kosten / Erträge

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)	./.
zu erwartende Erträge	€
jährliche Belastung	€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan

Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Grötsch

Kurzfassung des Sachverhaltes

Beim Europäischen Kongress „Die Stadt und die Behinderten“ am 23./24.03.1995 in Barcelona haben die beteiligten Städte die „Erklärung von Barcelona“ verabschiedet. Sie beinhaltet grundlegende Vereinbarungen der unterzeichnenden Städte auf dem Weg zu einer stärkeren Verwirklichung von Barrierefreiheit, Integration, Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Der Beteiligung von Interessenorganisationen von Menschen mit Behinderung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Auch wenn in Mannheim einige Grundsätze und Vereinbarungen der „Erklärung von Barcelona“ bereits heute zum Tragen kommen, ist die Unterzeichnung dieser Erklärung durch die Stadt Mannheim eine öffentliche und öffentlichkeitswirksame Erklärung zu einem Gesamtprogramm für ein behindertenfreundliches Mannheim.

Ein wichtiger Beitrag hierzu ist der geforderte Behindertenkongress mit dem Leitthema „Behindertenfreundliche Stadt Mannheim“.

Die Unterzeichnung der Erklärung und ebenso der geplante Kongress leisten einen direkten und mittelbaren Beitrag zu allen strategischen Zielen des Change ² - Reformprozesses.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

1.	Erklärung von Barcelona „Die Stadt und ihre Behinderten“	5
2.	Behindertenkongress 2010 in Mannheim	7
	Anlage 1: Antrag 105/09 von Bündnis 90/Die Grünen „Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona“ vom 08.06.2009	8
	Anlage 2: Antrag 128/09 der CDU Gemeinderatsfraktion „Behindertenkongress 2010“ vom 06.07.2009	10
	Anlage 3: Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ von 1995	11

1. Erklärung von Barcelona „Die Stadt und ihre Behinderten“

Im gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung, in der Behindertenhilfe, Behindertenplanung und Behindertenpolitik etablieren sich neue Maßstäbe. Ein einseitig am Fürsorgeprinzip orientierter Ansatz ist nicht mehr angemessen. Heute geht es darum, Menschen mit Behinderung so umfassend wie möglich zu Integration, Inklusion und Teilhabe zu verhelfen. So beschreibt auch die Bundesregierung im „Behindertenbericht 2009“ ihren Kurs der Behindertenpolitik: „Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft haben bei uns einen hohen Stellenwert erhalten“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenbericht 2009, Berlin, Juni 2009, Seite 7).

Dieser Paradigmenwechsel geht zum großen Teil auf das Engagement von Betroffenenverbänden zurück. Seinen Niederschlag findet er – neben dem nationalen Behindertenbericht – in den europäischen bzw. internationalen Vereinbarungen der „Erklärung von Barcelona“ im Jahr 1995 (Anlage 3), der „Deklaration von Madrid“ im Jahr 2003 sowie der „Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2005. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 26.03.2009 von der Bundesregierung unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ erklärt die Stadt Mannheim,

*„...dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in der sie leben,
... dass Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben,
durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht
darauf, dass die Politik und Politiker sich für die Gleichbehandlung Behindter einsetzen,
...dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in
einer pluralistischen Gesellschaft“.*

Auszug aus der Präambel der Erklärung

Die „Erklärung von Barcelona“ enthält 17 Vereinbarungen, die den Kommunen Wege zu einer behindertenfreundlichen Stadt aufzeigen. Dabei muss jede Stadt ihren eigenen Weg finden, wie sie diese Vereinbarungen umsetzt.

Kurzgefasst lauten die Leitlinien der „Erklärung von Barcelona“:

- Jede/r behinderte Bürger/in hat das Recht auf Selbstbestimmung zu einer autonomen Lebensführung.

- Die Möglichkeiten der Teilhabe, Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und städtischen Lebens kontinuierlich verbessert werden.
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung erhalten eine bestmögliche Förderung und solidarische Unterstützung durch die Stadtgesellschaft. Das wesentliche Ziel ist dabei stets, Betroffene – wo und sobald irgend möglich – von fremder Hilfe unabhängig zu machen.
- Alle Initiativen mit dem Ziel, Vorbehalte und Vorurteile zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu vertiefen und mehr soziales Miteinander zu entwickeln sind zu unterstützen.

Das Spektrum der „Erklärung von Barcelona“ reicht von barrierefreier Stadtplanung und barrierefreiem Wohnungsbau über integrative Frühförderung in Kindertageseinrichtungen, integrative Beschulung, Ausbildung und Beschäftigung bis zur Schaffung von Voraussetzungen für ein selbständiges Leben zu Hause – und das solange wie möglich.

Die Verwirklichung umfassender Integration, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert einen intensiven Kommunikationsprozess, der mit einem Umdenken in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen einher geht, Betroffene einbezieht und ihr Expertentum in eigener Sache zum Maßstab macht.

Mit der Gründung des Behindertenforums im Jahr 2007 ist in Mannheim eine Plattform entstanden, die eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in der Stadt im Sinne der genannten internationalen Deklarationen ist. Die Verantwortlichen und Praktiker der Behindertenhilfe sowie Betroffenenverbände arbeiten hier gemeinsam an einer nachhaltigen Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung.

Das Behindertenforum hat in einer Reihe von Expertenrunden und Workshops Handlungsperspektiven für eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung für zentrale Lebenslagen erarbeitet: zur Barrierefreiheit, Mobilität, Beschäftigung und Qualifizierung, Frühförderung, integrativer Beschulung, ambulanter Betreuung u.a.m.

Diese Handlungsempfehlungen des Behindertenforums berühren die Zuständigkeit vieler Fachbereiche in der Stadtverwaltung. Wenn sie vom Behindertenforum verabschiedet sind, sollen sie in die kommunale Planung für Menschen mit Behinderung einfließen und jeweils im zuständigen Ausschuss des Gemeinderates beraten werden.

Die Aufstellung des örtlichen Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung selber ist Aufgabe der kommunalen Sozialplanung, die als Entscheidungsgrundlage für Gemeinderat und Verwaltung darzustellen hat, was wann von wem und mit welchen Mitteln umzusetzen ist.

2. Behindertenkongress 2010 in Mannheim

Integration, Inklusion und Teilhabe sind heute in Fachkreisen akzeptierte Leitideen für den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung geworden. In der Bevölkerung gibt es aber nach wie vor viele Barrieren im Kopf und in den sozialen Beziehungen im Alltag zu überwinden.

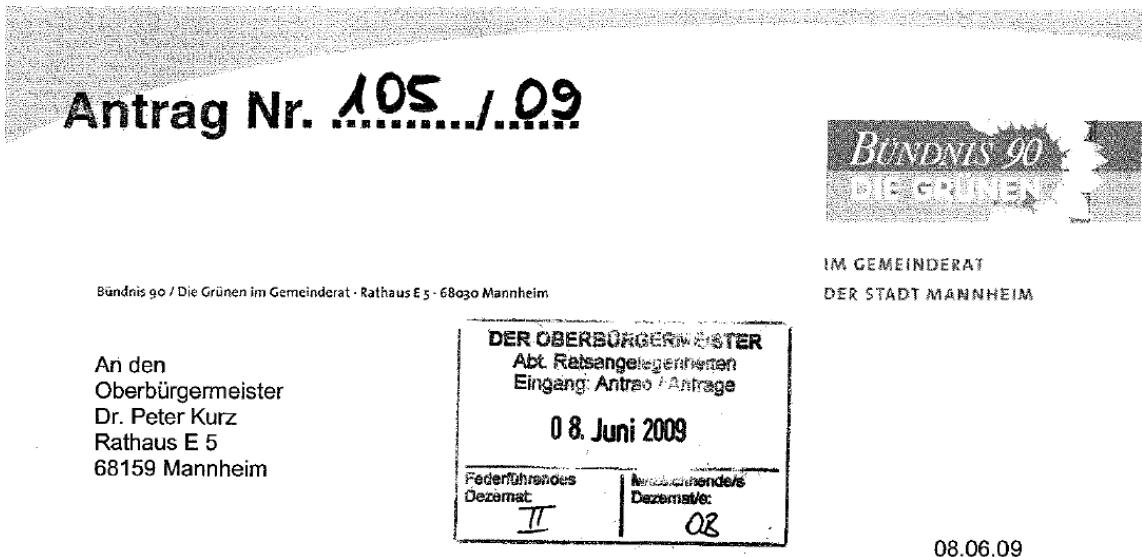
Ein Meilenstein in diesem Verständigungsprozess soll ein Behindertenkongress zum Leitthema „Behindertenfreundliche Stadt“ in Mannheim im Jahr 2010 werden. Dabei sollen die aktuellen Herausforderungen moderner Behindertenhilfe, Behindertenplanung und Behindertenpolitik erörtert und praktische Lösungswege für Mannheim entwickelt werden. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird mit der Organisation und Durchführung des Kongresses im Jahr 2010 beauftragt und soll das Programm im Behindertenforum abstimmen.

Der Behindertenkongress bietet die Möglichkeit, die Leitideen der „Erklärung von Barcelona“ und der UN-Behindertenrechtskonvention auf ihre praktische Umsetzung in Mannheim hin zu erörtern.

Der Behindertenkongress soll 2010 zentral in der City im Stadthaus stattfinden.

Anlage 1:

Antrag 105/09 von Bündnis 90/Die Grünen „Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona“ vom 08.06.2009



Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 23.06.09

Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona

Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Mannheim unterzeichnet die Erklärung von Barcelona "Die Stadt und ihre Behinderten".

Begründung:

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen UNO in New York das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Inzwischen hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Völkerrechtsvertrag ratifiziert und somit das Übereinkommen ab 26. März 2009 als innerstaatliches Recht anerkannt.

In Barcelona unterzeichneten viele Städte, anlässlich des Europäischen Kongresses im März 1995, eine Erklärung der Städte – " Die Stadt und die Behinderten". Europaweit haben bis heute weit über 200 Städte diese Erklärung unterzeichnet. Sie ist eine konkrete Absichtserklärung mit dem Ziel, das städtische Leben für Menschen mit Behinderungen leichter zu machen. Zahlreiche Städte in Deutschland haben die Erklärung bereits unterzeichnet, so u.a. Berlin, Bonn, Frankfurt / Main, Kaiserslautern und Karlsruhe.

Mannheim hat mit der Einsetzung eines Behindertenbeauftragten einen Schritt in die richtige Richtung getan. Nun sollten wir die weiteren Vereinbarungen der Erklärung voran bringen und die Erklärung unterzeichnen, die für Mannheim lautet:

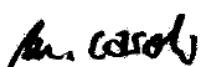
ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 156 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de
BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

Die Stadt Mannheim erklärt mit der Unterzeichnung, dass Menschen mit Behinderungen natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Stadt Mannheim erklärt, dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behindter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über «Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behindter» festgeschrieben ist.

Die Stadt Mannheim erklärt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli



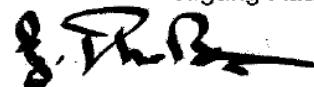
Mathias Meder



Wolfgang Raufelder



Petra Seidelmann



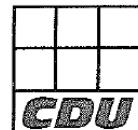
Gabriele Thirion-Brenneisen

Anlage 2:

Antrag 128/09 der CDU Gemeinderatsfraktion „Behindertenkongress 2010“ vom 06.07.2009

Antrag Nr. 128/09.

GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM

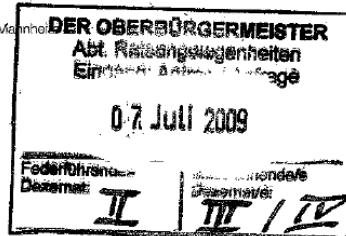


Geschäftsstelle im Rathaus E 5,
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion · Postfach 10 30 51 · 68030 Mannheim

Oberbürgermeister der
Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68030 Mannheim



Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Telefon (06 21) 2 93 - 2190
Telefax (06 21) 2 93 - 94 40
E-Mail: cdu@mannheim.de

06. Juli 2009

2009-07a-04-behindertenkongress 2010

ANTRAG zur Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2009

Behindertenkongress 2010

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob und auf welche Weise im kommenden Jahr 2010 ein Behindertenkongress in Mannheim durchgeführt werden kann.

Unter dem Leitthema: „**Mannheim, die behindertenfreundliche Stadt**“ sollten insbesondere die Chancen behinderter Menschen hinsichtlich deren Beschäftigung in der Wirtschaft aufgezeigt werden.

Begründung:

Die vom Beauftragten für Menschen mit Behinderung (FB 50) initiierten Fachgespräche werden zunehmend von der Sorge geprägt, dass angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung Menschen mit Behinderungen keine oder kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Als eine der wichtigsten Hinderungsgründe zur Beschäftigung behinderter Menschen wird darin gesehen, dass die sehr differenzierten Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung behinderter Menschen weitgehend unbekannt sind.

Der beim vergangenen Forum: „Rehabilitation und Arbeit für Menschen mit Behinderung“ angeregte Behindertenkongress sollte mit großem Nachdruck die Zielsetzung zum Ausdruck bringen, dass es angesichts der ständig steigenden Zahl behinderter Menschen es arbeitsmarktpolitisch sehr geboten ist, die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen.

1. Sitz

Carsten Südmersen
Fraktionsvorsitzender

Konrad Schlichter
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Claudius Kranz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Jens J. Kirsch
Stadtrat

Anlage 3:

Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ von 1995

Erklärung von Barcelona

Die Stadt und die Behinderten

ERKLÄRUNG

Anlässlich des Europäischen Kongresses «Die Stadt und die Behinderten» am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt,

1. dass die Würde und der Wert einer Person ureigene Privilegien sind, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung;
2. dass Schwächen und Behinderungen in Anlehnung an das Welt-Aktionsprogramm der Vereinigten Nationen für Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berühren und nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien;
3. dass das Wort «Behinderung» ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
4. dass die Stadt als weit verbreitete Gesellschaftsform in allen Kulturkreisen auf unserem Planeten eine Verpflichtung hat, die nötigen Mittel und Ressourcen für Chancengleichheit, Wohlstand und Mitbestimmung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen;
5. dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechen die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.

Aus all den vorgenannten Gründen beschließen die unterzeichnenden Städte die Vereinbarungen, die von nun Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» heißen sollen, und verpflichten sich,

- a. die Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» auf nationaler und internationaler Ebene publik zu machen mit dem Ziel, dass ihre Grundsätze und Postulate größtmögliche Zustimmung erfahren;
- b. Prozesse der Zusammenarbeit auf der Basis vollständiger Anwendung der in der Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» enthaltenen Vereinbarungen in Gang zu setzen und dabei die notwendige Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften einzufordern;
- c. In den Städten und Gemeinden Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemühungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und die sich für die Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Verwendung bestimmter Zeichen und Symbole einsetzen und allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen.

Folglich erklären sie:

PRÄAMBEL

dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschen-rechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten.

Dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Behilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über «Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behinderter» festgeschrieben ist.

Dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

VEREINBARUNGEN

- I. Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.
- II. Die Kommunen sichern im Rahmen ihrer Befugnisse das Recht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen und damit das Recht dieser Personen auf individuelle Zuwendung entsprechend ihren Bedürfnissen.
- III. Die Kommunen lancieren und unterstützen Informationskampagnen, die ein wahrheitsgetreues Bild von Menschen mit Behinderungen propagieren, frei von Klischees und Vorurteilen, und allgemein ihre Integration und zur Normalisierung ihrer physischen und persönlichen Lebensumstände beitragen und sie so befähigen, sich bestmöglich damit zu arrangieren.
- IV. Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen, indem sie von der notwendigen Koordination zwischen den verschiedenen Bereich der öffentlichen Verwaltung Gebrauch machen und so die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen verstärken.
- V. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.
- VI. Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Behinderten zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.
- VII. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und ggf. zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste, insofern diese in den Rahmen ihrer Befugnisse fallen. Sie setzen sich dafür ein, dass dieser Grundsatz auch dann beherzigt wird, wenn andere, öffentliche oder private Einrichtungen derartige Dienste anbieten.
- VIII. Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen. Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.
- IX. Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.
- X. Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren dahingehend, dass sie von behinderten Personen in vollem Umfang geltend gemacht werden können.
- XI. Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von

- Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommt.
- XII. Die Kommunen stellen Mittel für die Realisierung von Forschungsprojekten bereit, die neue Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen geben und die Entwicklung von Vorsorgeprogrammen sowie diagnostischen Verfahren zu Erkennung und Früherkennung vorantreiben.
- XIII. Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im allgemeinen oder im besonderen selbst betroffen sind.
- XIV. Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und -organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.
- XV. Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- XVI. Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behindertenvertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.
- XVII. Die Kommunen setzen Maßnahmen um, die der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung von Reglements und Vorschriften sowie der Verbreitung von Zeichen und Symbolen und anderen Informationsträgern für jeden Behinderungstyp dienen, um so die Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen, wie sie Nicht-Behinderte haben. Um bezüglich dieser Vereinbarungen voranzukommen, setzen sich die unterzeichneten Kommunen über ihre internationalen Vertretungsorgane für die Ratifizierung der Vorschriften durch die zuständige europäischen Interessenorganisationen ein, die das Minimum an Vorschriften, Programmen und Budgets festlegen, zu deren Umsetzung die Kommunen verpflichtet sind, was allein eine Verwirklichung der in dieser Erklärung getroffenen Vereinbarungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich macht.

Barcelona, 24. März 1995